

DIE

MANDANTEN ZEITSCHRIFT



Topthema dieser Ausgabe

Fördermittel 2026: Diese Programme sollten Unternehmen jetzt kennen

Mehr auf Seite 4

Inhalte

dieser Ausgabe

03

Aus unserem Haus

DIE Zukunftsgespräche 2026: Das Programm steht – jetzt kostenlos anmelden!

04

Topthema

Fördermittel 2026: Diese Programme sollten Unternehmen jetzt kennen

05

Shortnews

Aktuelle Neuigkeiten aus dem Bereich der Steuern. Wir sorgen dafür, dass Sie informiert sind.

06

Aktuelles aus dem Steuerrecht

Corona-Bonus bleibt unter diesen Voraussetzungen steuerfrei

07

INNOVATIONEN

Ausgedacht & umgesetzt

08

Fristen

Ihre Fristen im Überblick

DIE MITTELSTANDS BERATER



Lieber Herr Mustermann,

mit dieser Ausgabe möchten wir Sie wieder kompakt über die Themen informieren, die für Unternehmen aktuell wirklich zählen – von den Fördermitteln 2026 über den steuerfreien Corona-Bonus bis zu unseren Kurzmeldungen aus dem Steuerrecht.

Ein Termin liegt uns dabei besonders am Herzen: Am 23. September 2026 finden DIE Zukunftsgespräche statt – in diesem Jahr erstmals im PRESSWERK Eventhaus in Kuppenheim. Das Programm steht jetzt vollständig, und wir freuen uns sehr darauf, möglichst viele von Ihnen persönlich als unsere Gäste begrüßen zu dürfen. Die Teilnahme ist für Sie kostenlos, die Teilnehmerzahl allerdings begrenzt: Auf Seite 3 stellen wir Ihnen unsere Referenten vor – und dort finden Sie auch den direkten Weg zur Anmeldung.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre. Für Fragen zu den Themen dieser Ausgabe oder zu Ihrer persönlichen Situation stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße
DIE Mittelstandsberater

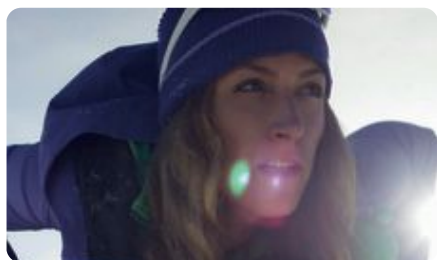


Alle Referenten stehen fest – melden Sie sich jetzt an!

DIE Zukunftsgespräche am 23. September 2026 im PRESSWERK Eventhaus Kuppenheim.
Kostenlos für alle unsere Mandanten – die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Am 23. September 2026 ist es wieder soweit: **DIE Zukunftsgespräche** gehen in die dritte Runde – zum ersten Mal im **PRESSWERK Eventhaus** in Kuppenheim. Ab 16:30 Uhr erwarten Sie Live-Musik, Live-Cooking und Vollverpflegung, ab 18:00 Uhr starten die Impulsvorträge. Danach bleibt bei der After-work-Party genügend Zeit für Netzwerk und Austausch.

Das Programm steht jetzt vollständig – und wir freuen uns, Ihnen unsere Referenten vorstellen zu können:



Gela Allmann – „Aufstehen statt Aufgeben“
**Keynote-Speakerin, Mentaltrainerin, Berg-
 ausdauersportlerin und zweifache Buchau-
 torin.** Bei Fotoaufnahmen auf Island stürzte sie 2014 über 800 Höhenmeter in die Tiefe, überlebte schwer verletzt – und kämpfte sich mit großer Zielstrebigkeit zurück in ihr altes Leben und in den Bergsport. Ihr Vortrag über den Umgang mit Herausforderungen in Beruf und Leben wird Sie mitreißen.

**Prof. Dr. med. Timo Heidt – „Zwischen Hoch-
 leistung und Gesundheit“**
Ärztlicher Direktor der Max Grundig Klinik.
 Schon 2025 hat er uns humorvoll und unterhaltsam vor Augen geführt, wie sehr Stress auf das Herz wirkt. In diesem Jahr zeigt er, wie Sie in bewegten Zeiten mit Belastung umgehen, ohne auszubrennen.

Niklas Peter Mohr – „Mythos Stiftung: nur was für Reiche?“

Strategieexperte der Blaugold GmbH Steuerberatungsgesellschaft. Stiftung klingt nach großem Vermögen und Wohltätigkeit im großen Stil – ein Trugschluss. Auch bei überschaubarem Vermögen kann eine Stiftung ein kluges Gestaltungsinstrument sein: für die Nachfolge, den Erhalt des Familienvermögens oder steuerliche Vorteile. Gemeinsam mit Patrick Reimer bringt er in einer Gesprächsrunde Licht ins Dunkel.

Und außerdem

- „AI, E-Rechnung & Digitalisierung – worauf Sie ab 2027 achten müssen“: Michael Hornung und Henning Biehl gemeinsam mit Andreas Langer (digitalent GmbH) und Fabian Krzykala.
- „Was Sie 2026/2027 steuerlich wissen müssen“: Franco Jägel mit einem kompakten Überblick über Fristen, Neuerungen und die Besonderheiten, die gerne übersehen werden.
- „Änderungen in der GOÄ“: für unsere Mandanten aus dem Gesundheitswesen – ein Überblick über die Reform der Gebührenordnung und ihre Folgen für den Praxisalltag.

Die Teilnahme ist für alle unsere Mandanten **kostenlos, die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt.** Melden Sie sich deshalb am besten gleich über den QR-Code an – wir freuen uns sehr darauf, Sie an diesem Abend persönlich bei uns begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen zur Anmeldung erreichen Sie uns unter digitaler@diemittelstandsberater.com oder 07222 9403-000.



Patrick Reimer
 Gründer & Geschäftsführer



Hier anmelden



DIE Zukunftsgespräche.

Das Event mit Mehrwert.



Fördermittel 2026: Diese Programme sollten Unternehmen jetzt kennen

Innovative Unternehmen können ihre Vorhaben nicht nur über die Forschungszulage fördern lassen. Auch darüber hinaus stehen zahlreiche Zuschuss- und Kreditprogramme bereit, die Investitionen in Forschung, Digitalisierung, Energieeffizienz und Klimaschutz unterstützen. Wer die Förderlandschaft kennt, kann Projekte mit erheblichen staatlichen Zuschüssen finanzieren.

KMU-innovativ startet in die nächste Runde

Das Förderprogramm „KMU-innovativ“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei technologischen Entwicklungen mit besonderem Innovationspotenzial. Gefördert werden unter anderem Projekte aus den Bereichen Medizintechnik, Informationstechnologie, Klima und Energie, Bioökonomie sowie neue Werkstoffe.

Für die aktuelle Förderrunde können Projektskizzen bis zum 15. Oktober 2026 eingereicht werden. Erst nach einer positiven Bewertung erfolgt die Aufforderung zur Antragstellung. Unternehmen sollten beachten, dass mit dem Projekt grundsätzlich erst nach der Bewilligung begonnen werden darf.

Je nach Projekt und Unternehmensgröße sind Zuschüsse von bis zu 80 Prozent möglich. Förderfähig sind insbesondere Personal- und Materialkosten, Gemeinkosten, externe Dienstleistungen sowie Investitionen.

Forschungszulage bleibt wichtiger Förderbaustein

Die Forschungszulage hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 2020 zu einem der wichtigsten Förderinstrumente für innovative Unternehmen entwickelt. Sie steht Unternehmen jeder Größe und Branche offen und kann für Vorhaben der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung sowie der experimentellen Entwicklung genutzt werden.

Gefördert werden insbesondere Personalkosten für interne Forschungs- und Entwicklungsmitarbeiter sowie bestimmte externe Forschungsaufträge. Voraussetzung für die Förderung ist eine Bescheinigung der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ).

Die bewilligte Forschungszulage wird im Rahmen der nächsten Einkommen- oder Körperschaftsteuerveranlagung berücksichtigt. Übersteigt die Zulage die festgesetzte Steuer, erfolgt eine Auszahlung des Differenzbetrags.

Besonders interessant ist die Förderung auch für Unternehmen in Verlustsituationen oder für Start-ups, die noch keine oder nur geringe Steuerzahlungen leisten. [...]



Patrick Reimer
Gründer & Geschäftsführer



Den Artikel
weiterlesen



Liquidität durch geschickte Verteilung der Abschreibung verbessern

Mit der Sonderabschreibung nach § 7g EStG können kleine und mittlere Unternehmen ihre Steuerbelastung gezielt in frühere Jahre verlagern und dadurch ihre Liquidität verbessern. Die zusätzliche Abschreibung von bis zu 40 % lässt sich flexibel auf fünf Jahre verteilen und kann so optimal an die Gewinnsituation angepasst werden. Voraussetzung ist unter anderem, dass bestimmte Gewinn Grenzen eingehalten und die begünstigten Wirtschaftsgüter überwiegend betrieblich genutzt werden.



Klicken Sie hier,
um den Artikel weiterzulesen.



So können Unternehmer die Privatnutzung ihres Firmenwagens widerlegen

Wer einen betrieblichen Pkw nutzt, muss die private Nutzung grundsätzlich versteuern. Doch nicht in jedem Fall ist die Ein-Prozent-Regelung zwingend. Neben einem ordnungsgemäßen Fahrtenbuch gibt es weitere Möglichkeiten, die Besteuerung der Privatnutzung zu vermeiden oder zu reduzieren.



Klicken Sie hier,
um den Artikel weiterzulesen.



(Steuer)Sparideen für berufliche Fahrtkosten



Klicken Sie hier,
um den Artikel weiterzulesen.



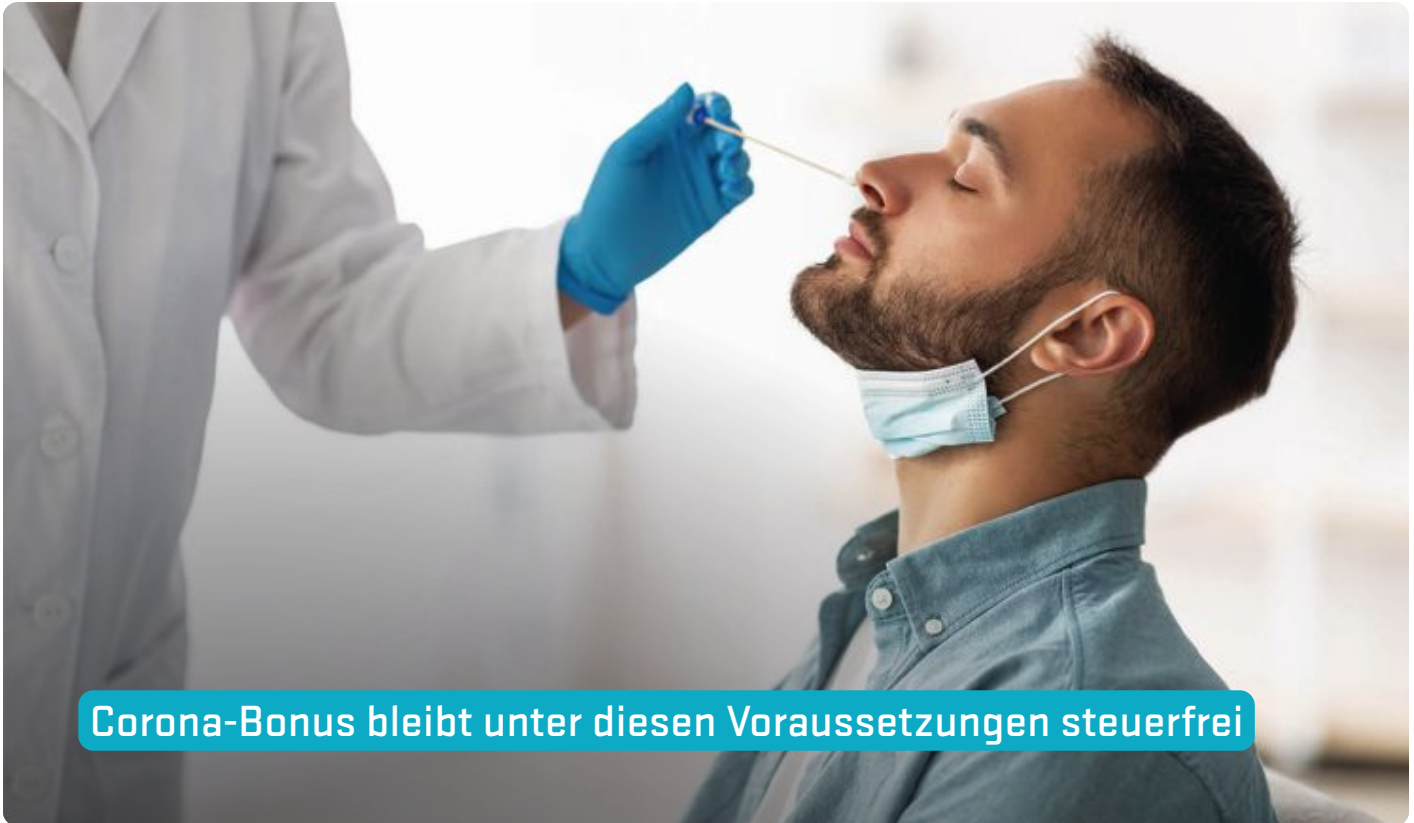
OLG stärkt Rechte von
Mietern gewerblicher Praxisräume



Zahlungsverkehr: Kartenzahlung in der Zahnarztpraxis?



VGH konkretisiert Grenzen für Arztpraxen in Wohngebieten



Der BFH hatte erstmals Gelegenheit, das Zusammenspiel von § 3 Nr. 11a EStG und dem durch das JStG 2020 kodifizierten Zusätzlichkeitserfordernis in § 8 Abs. 4 EStG näher zu konkretisieren. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob eine als Corona-Sonderzahlung ausgewiesene Leistung auch dann steuerfrei bleibt, wenn sie wirtschaftlich an die Stelle freiwilliger Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld oder Boni tritt.

Der BFH bejaht die Steuerfreiheit, wenn die Zahlung im Begünstigungszeitraum zweckbestimmt zur Abmilderung der Corona-Belastungen geleistet wird. Eine individuelle Betroffenheit der Arbeitnehmer ist nicht erforderlich. Auch die Anrechnung auf andere freiwillige Arbeitgeberleistungen schadet nicht.

Sachverhalt

Die Klägerin betrieb mehrere Lebensmittelläden und leistete im Jahr 2020 mehrere Corona-Sonderzahlungen. Daneben zahlte sie – wie in den Vorjahren – freiwillige Sonderzahlungen in Form von Urlaubsgeld und Boni. In internen Aushängen informierte sie die Arbeitnehmer darüber, dass ein Teil des Urlaubsgeldes bzw. des Bonus als steuerfreie Corona-Sonderzahlung ausgewiesen werde, wodurch sich eine höhere Nettoauszahlung ergeben sollte.

Die Lohnsteuer-Außenprüfung beanstandete gerade die Zahlungen im Mai und November 2020. Nach Auffassung der Finanzverwaltung sei ein Teil des bisher steuerpflichtigen Urlaubsgeldes bzw. Bonus in eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung "umgewandelt" worden. Deshalb fehle es am Zusätzlichkeitserfordernis.

Entscheidung

Das FG hatte die Klage abgewiesen. Der BFH hob die Vorentscheidung, die Einspruchsentscheidung und den Lohnsteuer-Nachforderungsbescheid auf und gab damit der Klage statt.

"Aufgrund der Coronakrise"

Der BFH legt das Merkmal großzügig aus. Ausreichend ist eine belastbare Zweckbestimmung durch den Arbeitgeber zur Abmilderung der Corona-Belastungen. Eine konkrete individuelle Belastung des einzelnen Arbeitnehmers verlangt § 3 Nr. 11a EStG nicht. Dies ergebe sich auch nicht aus der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 19/19601, S. 33).

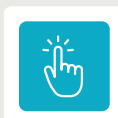
Für die Praxis ist dies bedeutsam, weil der BFH keine Einzelfallprüfung der persönlichen Corona-Betroffenheit verlangt. [...]



Michael Hornung
Steuerberater,
Gründer & Geschäftsführer



Den Artikel
weiterlesen



Warnung vor gefälschten E-Mails (Phishing)

Warnung vor gefälschten E-Mails (Phishing)

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat kürzlich darauf hingewiesen, dass verstärkt betrügerische E-Mails versendet werden, die den Anschein erwecken, vom BMJV oder vom Bundesamt für Justiz (BfJ) zu stammen.

Diese Schreiben sind häufig fälschlicherweise mit „Staatssekretärin“ unterzeichnet. Zudem werden das Logo des BMJV sowie der Flaggenstab missbräuchlich

verwendet. Die Betrüger nutzen oft Vorwände wie angebliche Bußgelder, ausstehende Zahlungen oder dringende gerichtliche Vorladungen, um den Adressaten zum Klicken auf Links oder zum Öffnen von Dateianhängen zu bewegen.

Das BMJV betont, dass es niemals per E-Mail zur Zahlung von Geldbeträgen auffordert. Offizielle Bescheide werden in der Regel postalisch zugestellt. Des Weiteren soll bei E-Mails auf die Absenderadresse geachtet werden. Diese endet auf @bmjv.bund.de.

Beachten Sie: Betroffene sollten auf keine Links klicken, keine Anhänge öffnen und keine persönlichen Daten oder Bankverbindungen eingeben. [...]



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.



Meteorit durchschlägt Schlafzimerdecke – und enthält Bausteine des Lebens

Ein Meteorit durchschlug 2024 ein Hausdach in New Jersey und landete auf einem Bett. Analysen zeigen: Der Gesteinsbrocken enthält auch Aminosäuren und weitere Bausteine des Lebens.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.



Social Media wird ab September für unter 15-Jährige gesperrt



Stressfaktor Chef: So katapultieren Sie Ihr Team zum Erfolg



Suche nach erdähnlichen Exoplaneten: ESA-Weltraumteleskop Plato fit fürs All

DIE MITTELSTANDS BERATER

Ihre Fristen im Überblick

	Ohne Steuerberater	Mit Steuerberater
Einkommensteuer 2024	31.07.2025	30.04.2026
Einkommensteuer 2025	31.07.2026	28.02.2027
Einzelunternehmen		
Jahresabschluss + Steuererklärung 2024	31.07.2025	30.04.2026
Jahresabschluss + Steuererklärung 2025	31.07.2026	28.02.2027
Personengesellschaften		
Jahresabschluss + Steuererklärung 2024	31.07.2025	30.04.2026
Jahresabschluss + Steuererklärung 2025	31.07.2026	28.02.2027
Freiberufler und Einnahme-Überschuss-Rechner		
Jahresabschluss + Steuererklärung 2024	31.07.2025	30.04.2026
Jahresabschluss + Steuererklärung 2025	31.07.2026	28.02.2027
GmbH und GmbH & Co. KG (Offenlegung)		
Jahresabschluss 2024	31.12.2025	30.04.2026
Jahresabschluss 2025	31.12.2026	28.02.2027

Kontaktdaten und Standorte

Hornung & Reimer | DIE Mittelstandsberater GmbH

**Hauptsitz
Rastatt**

Josefstraße 4
76437 Rastatt

**Beratungsstelle
Gaggenau**

Luisenstraße 41
76571 Gaggenau

**Beratungsstelle
Muggensturm**

Kirchstraße 1A
76461 Muggensturm

**Beratungsstelle
Rheinau**

Hauptstraße 215-217
77866 Rheinau



digitaler@diemittelstandsberater.com
Tel. +49 (0) 7222 9403 - 000

diemittelstandsberater.com

Impressum

DIE MANDANTEN ZEITSCHRIFT bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen Hornung & Reimer | DIE MITTELSTANDSBERATER GmbH gerne zur Verfügung. DIE MANDANTEN ZEITSCHRIFT unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 1: Ä@ 2024 Mic Panic, all rights reserved., Seite 4: StockPhotoPro - stock.adobe.com, Seite 5: Denis Rozhnovsky - stock.adobe.com, Seite 5: Kostiantyn - stock.adobe.com, Seite 6: Prostock-studio - stock.adobe.com, Seite 1: StockPhotoPro - stock.adobe.com. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de